

## Pressespiegel vom 06.03.2011

### **Sächsische Zeitung**

#### **Nazi-Blockade: Erste Frau verurteilt**

Von Christian Dittmar

*Die Dresdnerin muss 450 Euro Strafe zahlen. Damit ist das Verfahren aber noch nicht zu Ende.*

Am Ende eines Prozesses, der sich über fünf Wochen hingezogen hatte, stellte Richter Rainer Gerards nüchtern fest: Die Angeklagte hat sich letztlich selbst überführt. Denn die 45-jährige Dresdnerin hatte schon zu Beginn des Verfahrens ausgesagt, dass sie am 19. Februar 2011 bewusst zur Kreuzung Fritz-Löffler-/Ecke Reichenbachstraße gegangen war, um gegen die Nazi-Demo zu demonstrieren – also gewusst haben muss, wo der Protestzug der Rechten langgehen würde. So hatte sie schließlich zusammen mit 1.500 anderen Blockierern die Demo aufgehalten.

Ihr Argument, dass sie den Weg der Nazi-Demo nicht gekannt hätte, wertete das Gericht deswegen als Schutzbehauptung. „Sie hätten auch das Angebot der Polizei annehmen können, 50 Meter weiter in der Reichenbachstraße zu demonstrieren“, sagte Richter Gerards. Auch wenn der eigene Beitrag der Angeklagten bei der Blockade gering gewesen sei, sagte Gerards, „ist das Ganze manchmal mehr als die Summe seiner Teile“. Und so hatte die Frau eine von der Stadt Dresden genehmigte Versammlung absichtlich vereitelt, meinte der Richter.

Dass sich die Dresdnerin zuvor nicht wie andere Angeklagte versteckt hatte hinter der Behauptung, dass sie zufällig in die Blockade geraten sei, wertete Gerards als strafmildernd. Dennoch verurteilte er sie zu 450 Euro – und damit zu der gleichen Strafe, die ein 22-jähriger Dresdner im Dezember für die Blockade bekommen hatte. Zwei weitere Blockierer waren dagegen freigesprochen worden.

Ihre Verteidigerin Kristin Pietrzyk will nun wieder Berufung einlegen. Wie beim ersten Blockiererprozess ist sie auch diesmal der Meinung, dass die Blockade der Nazis rechtens gewesen sei. „Sie war genauso eine schützenswerte Kundgebung wie die rechte Demo“, sagte Pietrzyk in ihrem Plädoyer.

[http://www.sz-online.de/Nachrichten/Dresden/Nazi-Blockade\\_Erste\\_Frau\\_verurteilt/articleid-3005408](http://www.sz-online.de/Nachrichten/Dresden/Nazi-Blockade_Erste_Frau_verurteilt/articleid-3005408)

---

Dresdner Neueste Nachrichten

Strafe trotz ehrenwerter Gesinnung – Amtsrichter verurteilt Dresdnerin, die etwas gegen Nazis tun wollte

Dresden (DNN). Vor dem Amtsgericht Dresden wurde gestern eine 45-jährige Dresdnerin wegen Störung von Aufzügen zu einer Geldstrafe von 450 Euro (15

Tagessätze) verurteilt. Die Angeklagte hatte sich aus Sicht von Richter Rainer Gerards am 19. Februar 2011 an der Blockade eines rechtsextremen Aufmarschs in der Südvorstadt beteiligt. Die Polizei notierte die Personalien der 45-Jährigen, nachdem sie die Blockierer an der Reichenbachstraße/Fritz-Löffler-Straße eingekesselt hatte.

Die Angeklagte hatte in dem mehrtägigen Prozess erklärt, dass sie ein Zeichen gegen rechtsextreme Gewalt setzen wollte. „Die Nazis wollten in meiner Stadt demonstrieren. Dagegen musste ich etwas tun.“ Diese Äußerung wertete Gerards als Geständnis und lobte die Frau dafür, dass sie sich nicht wie andere Beschuldigte versteckt habe. „Sie hat nicht gesagt, dass sie rein zufällig dort gewesen ist oder nur mal gucken wollte.“

Gerards billigte der Angeklagten eine ehrenwerte Gesinnung zu. „Sie stellt sich gegen rechte Gewalt. Das ist legitim.“ Es habe aber am 19. Februar 2011 zahlreiche Möglichkeiten gegeben, legal gegen Rechtsextremismus zu demonstrieren. „Die Blockade in der Südvorstadt hat eine von der Landeshauptstadt Dresden und dem Verwaltungsgericht genehmigte Demonstration vereitelt. Es gibt keinen schwerwiegenderen Eingriff in das Versammlungsrecht als das Verhindern eines Aufmarsches.“ Deshalb müsse die Angeklagte bestraft werden, auch wenn sie sich friedlich verhalten und nicht zu Gewalttätigkeiten aufgerufen habe, so Gerards. Kristin Pietrzyk, Verteidigerin der Angeklagten, will Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen.

In der vergangenen Woche hatte Amtsrichter Hans-Joachim Hlavka einen 25-jährigen Berliner freigesprochen. Der junge Mann, der bereits wegen der Randalen zum G8-Gipfel in Rostock 2007 vorbestraft ist, hatte im Prozess geschwiegen. Hlavka erklärte den Freispruch damit, er könne nicht ausschließen, dass sich der Angeklagte zufällig auf der Kreuzung aufgehalten habe. **Thomas Baumann-Hartwig**